

**Die Stadtverordnetenversammlung  
der Stadt Hattersheim am Main  
XI. Wahlperiode**

**Drucksache Nr. 481**

**Antrag  
der SPD-Fraktion  
betreffend Qualitätskontrolle des Verkehrsgutachtens Ölmühle  
hier: ruhender Verkehr**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert eine Qualitätssicherung der Bedarfsanalyse und Planung des ruhenden Verkehrs für den Bebauungsplan N106 (Ölmühle) durch einen unabhängigen Zweitgutachter durchführen zu lassen.

Begründung:

Nach unserem Informationsstand beruht die Planung des Parkraums für das Neubaugebiet N106 Ölmühle auf allgemeinen Durchschnittswerten aus anderen Wohngebieten.

Aus unserer Sicht sind die angenommenen Bedarfszahlen für Parkplätze zu hinterfragen. Insbesondere aufgrund der Art und Größe der entstehenden Wohnungen und der Lage des Wohngebiets könnte der tatsächliche Bedarf an Stellplätzen höher als der allgemeine Durchschnitt liegen.

Ein Mangel an Stellplätzen könnte später dazu führen, dass Bewohner und Besucher des neuen Baugebiets zum Parken auf Parkplätze in angrenzenden Wohngebieten ausweichen.

Um Planungsfehler zu vermeiden, die nach Baubeginn kaum zu korrigieren sind, sollten die Annahmen und Planungen bzgl. des Parkraums in der aktuellen Planungsphase durch einen Zweitgutachter überprüft werden.

Hattersheim, 7. Oktober 2018  
SPD-Fraktion  
Dr. Marek Meyer